



Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Abteilung I - Personal und Recht

Neuerungen im Arbeitsrecht



Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz

Ab dem 1.8.2022 gilt im TzBfG für den Arbeitgeber die **Pflicht, über unbefristete Arbeitsplätze zu informieren**, die in seinem Betrieb/Unternehmen besetzt werden sollen. Dies kann beispielsweise durch Aushang im Betrieb geschehen. Wir empfehlen, dass Sie die Mitarbeiterinnen, die befristet bei Ihnen tätig sind, regelmäßig auf die Stellenbörsen des Verbandes, des Diakonischen Werkes und der EKHN hinweisen.

Eine wichtige Neuerung im TzBfG ist zudem, dass bei befristeten Arbeitsverhältnissen die **Probezeit** nicht mehr – wie üblich – starr maximal 6 Monate betragen darf. Sie muss nun **im Verhältnis zu der Dauer der Befristung** und der Art der Tätigkeit stehen. Demnach muss im Einzelfall geprüft werden, welche Probezeitdauer noch angemessen ist.

Änderungen im Nachweisgesetz

Das NachwG beinhaltet Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers über wesentliche Konditionen des Arbeitsverhältnisses. Aufgrund einer Gesetzesänderung erhält das NachwG einen breiteren Geltungsbereich sowie einen

detaillierteren Katalog an Mitteilungspflichten. Es bleibt bei der Pflicht, die Bedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhandigen. Neu ist, **dass die wesentlichen Bedingungen bereits am ersten Tag der Arbeitsleistung schriftlich ausgehändigt werden müssen**. Die Vorverträge werden zurzeit dahingehend überarbeitet.

Neue Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes – Zeiterfassung

Durch eine klarstellende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts steht fest, dass Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, **die tatsächlich geleisteten Arbeits- und Ruhezeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen** (Kommt, Geht, Pause). Der Dienstplan ist hierfür nicht ausreichend. Sie können die Arbeitszeiterfassung – wie bisher – auf den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin delegieren. Wichtig ist aber, dass Sie als Arbeitgeber die Dokumentation ihrer Mitarbeitenden regelmäßig auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Bei einer Kontrolle durch das Regierungspräsidium müssen Sie in der Lage sein, diese Zeiten für alle Ihre Mitarbeiter nachzuweisen.

Themen in dieser Ausgabe:

- Neuerungen im Arbeitsrecht
- Neue Kolleginnen stellen sich vor
- Elektronische AU (eAU)
- Infos zum Dienstrad
- Gemeinsam für Sie

Wir sind für Sie da!

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Kurt-Schumacher-Straße 23

60311 Frankfurt am Main

Abteilung I - Personal und Recht

Tel.: 069-2165-1263

Mail: Sekretariat-Abteilung1@ek-ffm-of.de





Unsere neuen Kolleginnen



Mein Name ist **Corinna Faust**. Seit 1. November 2022 habe ich meinen Dienst in der Abteilung I - Personal und Recht als Personalreferentin aufgenommen.

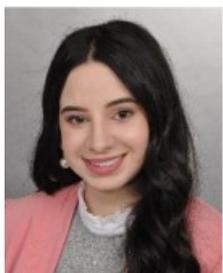
Ich blicke auf eine lange Berufserfahrung im Personalbereich zurück und habe stetig meine Qualifikationen durch Weiterbildungen aktualisiert.

Für folgende übergeordnete Themen der Personalarbeit bin ich beratend zuständig:

- ◇ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- ◇ Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden, bzw. Suchtproblematiken
- ◇ Stellenbewertung und Eingruppierung
- ◇ Beratung rund um den Personaleinsatz
- ◇ Personalrecruiting und Begleitung von Bewerbungsverfahren
- ◇ Personalentwicklung

Ich freue mich, Sie zukünftig mit Ihren personalrelevanten Themen unterstützen zu dürfen.

Auf gute Zusammenarbeit!
Ihre *Corinna Faust*



Mein Name ist **Aysun Sirkeci**. Seit dem 01.11.2022 bin ich als Personalsachbearbeiterin in der Abteilung I – Personal und Recht tätig. Dort unterstütze ich meine Kolleginnen bei allen Aufgaben im Personalmanagement.

Sie erreichen uns unter personalmanagement@ek-ffm-of.de.

Mein Name ist **Ruth Eyrich-Kasüschke**, ich bin seit dem 01.07.2022 beim ERV in der Abteilung I – Personal und Recht im Sachgebiet Personalservice tätig. Dort habe ich die Sachgebietsleitung übernommen.

Bei meinem letzten Arbeitgeber war ich insgesamt 16 Jahre, davon die letzten sieben als Personalreferentin beschäftigt. Den ERV kannte ich bereits aus dem familiären Umfeld und schätze mich glücklich die Chance erhalten zu haben, Sie durch meine Arbeit in der Personalabteilung unterstützen zu können.

Mein Sachgebiet verantwortet unter anderem folgende Themen:

- ◇ Hilfskasse (hilfskasse@ek-ffm-of.de)
- ◇ Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudget (zusatzleistungen@ek-ffm-of.de)
- ◇ Fehlzeitenverwaltung (fehlzeitenverwaltung@ek-ffm-of.de)
- ◇ Dienstrad (dienstrad@ek-ffm-of.de)
- ◇ Gehaltsläufe
- ◇ Entgeltumwandlungen
- ◇ Meldungen an die Berufsgenossenschaften

Unsere allgemeine Emailadresse lautet: personalservice@ek-ffm-of.de

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.
Ruth Eyrich-Kasüschke



Wichtige Info:

Bitte richten Sie Ihre Schreiben hinsichtlich der **Erstattungen IFSG** (Infektionsschutzgesetz) ausschließlich an personalservice@ek-ffm-of.de.

Die Zahlungen können ansonsten von uns nicht korrekt zugeordnet werden.

Vielen Dank!

Impressum

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I - Personal und Recht

AutorInnen:

Ruth Eyrich, Corinna Faust, Axel Pabst, Aysun Sirkeci, Christine Zerbst

Verantwortlich:

Leiterin der Abteilung I,
Christine Zerbst





Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)



Wie Sie sicherlich schon durch die Medien erfahren haben, wird zum 01.01.2023 die **eAU** eingeführt. Diese Einführung zieht auch einige Änderungen in der Erfassung und im Ablauf von Krankmeldungen nach sich. Wir haben dazu **Informationsveranstaltungen via MS-Teams** geplant, zu denen wir Sie hiermit herzlich einladen möchten. In diesen Veranstaltungen werden wir Sie über die Änderungen zum Vorgehen bei der eAU informieren und Ihre Fragen hierzu beantworten. Die einzelnen Termine (s. nebenstehend) sind auf jeweils 10 Personen begrenzt.

Bitte senden Sie uns Ihre Terminwünsche (1 Termin plus mindestens 2 Alternativ-Termine) an personalservice@ek-ffm-of.de mit dem Betreff: „Informationsveranstaltung eAU“, wir werden Ihnen daraufhin einen entsprechenden Link für die Teams-Veranstaltung zusenden.

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir darum, pro Arbeitgeber bzw. Gemeinde nur 1 Person anzumelden.

Folgende Termine bieten wir Ihnen an:

06.12.2022	12.00 Uhr
	13.30 Uhr
	15.00 Uhr
07.12.2022	11.30 Uhr
	13.30 Uhr
	15.00 Uhr
08.12.2022	13.30 Uhr
	15.00 Uhr
09.12.2022	10.00 Uhr
	11.30 Uhr

Dienstrad



Nach der Einführung des Fahrradleasings für Mitarbeitende im Jahr 2021 ist das Interesse an einem Leasing-Rad gestiegen. Dies ist sehr erfreulich. Allerdings möchten wir auch auf ein paar

Stolpersteine aufmerksam machen: Die Abteilung I unterzeichnet die Verträge der Mitarbeitenden, die beim ERV beschäftigt sind und behält den Vertragsverlauf im Blick. Für Mitarbeitende anderer Arbeitgeber innerhalb der Ev. Kirche in Frankfurt und Offenbach, wie unsere Gemeinden, Gesellschaften oder

Vereine, muss mit unserer Servicegesellschaft mein-dienstrad.de jeweils ein eigener Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Damit sind diese als Arbeitgeber auch für die Unterzeichnung, Freigabe, etc. zuständig.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine zuvor geschlossene Dienstvereinbarung mit der jeweiligen Mitarbeitendenvertretung.

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne bei allen Fragen und Problemen. Sie erreichen uns unter dienstrad@ek-ffm-of.de.

Ihre Meinung zu unserer Arbeit ist uns wichtig!

Wir sind auf Ihre Kritik angewiesen, um unsere Leistungen für Sie zu verbessern.

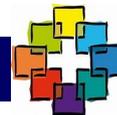
Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen persönlich, per Mail oder Telefon mit, und helfen Sie uns besser zu werden.

Sie können uns auch gerne für ein persönliches Gespräch bei Ihnen vor Ort anfragen.

Ivana Zimmermann
ivana.zimmermann@ek-ffm-of.de
 Tel. 2165 1262

Corinna Faust
corinna.faust@ek-ffm-of.de
 Tel. 2165 1257





*Frohe Weihnachten,
erholsame Feiertage
und alles Gute für das neue Jahr!*